

11. Erste Hilfeleistung bei Verunglückten.

Unter Zugrundelegung der Vorträge von Dr. Ott an der Bergschule zu Miesbach „über die Verhaltungsmaßregeln bei Verunglückungen vor Ankunft des Arztes“ wurde zunächst der allgemeine Bau des menschlichen Körpers, dann die erste Hilfeleistung bei Verunglückten ausführlich besprochen, sowie durch bildliche Darstellung und praktische Uebungen näher erläutert.

12. Parallelcursus für Maschinenkunde.

Die Construction der Maschinen-Elemente wurde detaillirt durchgegangen und daran praktische Uebungen im Entwerfen und Berechnen von Maschinentheilen und Maschinen angeschlossen.

13. Parallel-Cursus im Rechnungswesen.

Nach Anleitung des Lange'schen Leitfadens fand das gesammte Grubenhauhalts-, Kassen- und Rechnungswesen eingehende Besprechung und größtethails auch praktische Erläuterung.

Lehrmittel.

Die vorhandenen Lehrmittel der 3 Steigerschulen wurden durch mehrfache Ueberweisungen von Beständen der Hauptschule, sowie durch erhebliche Neuanschaffungen wesentlich ergänzt.

Bei der Hauptschule zu Saarbrücken erhielten die Bibliothek sowie die Sammlungen von Mineralien, Modellen und sonstigen Lehrmitteln theils durch Ankauf theils durch Zuwendung der vorgesetzten Behörden, theils endlich durch Geschenke von Beamten und von Schülern entsprechenden Zuwachs.

Im Ganzen wurde für sämtliche 4 Schulen zur

Ergänzung, Erhaltung und Neubeischaffung von Lehrmitteln im Laufe des Schulcursus aus Bergschulfonds ein Geldbetrag von rund 2400 Mark verwendet, wovon 1302 Mark auf die 3 Steigerschulen und 1098 Mark auf die Hauptschule kamen.

Verhalten der Schüler.

Bei den Schülern war Fleiß und Eifer fast durchgängig ein sehr reger und löblicher, dagegen mußte 1 Schüler der Steigerschule zu Dudweiler im Laufe des Cursus wegen andauernden Unfleißes von der Schule entlassen werden.

Der Schulbesuch war bei allen 4 Schulen ein regelmäßiger, nur in den Wintermonaten veranlaßte die höchst ungünstige Witterung häufigere Versäumnisse wegen Krankheit. Bezüglich der militärischen Verhältnisse war es den Bemühungen der Bergwerks-Direktion gelungen, einerseits sowohl eine Zurückstellung der bei der Aushebung zum Eintritt in's Heer designirten Schüler, als auch andererseits im Allgemeinen eine Befreiung der bereits im Reserve- und Landwehrverhältniß stehenden Schüler von militärischen Uebungen während der Dauer des Schulcursus zu erwirken. Jedoch mußten gleichwohl einige reservepflichtige Schüler wegen Einberufung zu Schießübungen mit dem Mausergewehr den Unterricht auf 14 Tage unterbrechen, da für diese Uebungen militärischerseits Dispensationen nicht gestattet wurden.

Das Verhalten der Schüler sowohl innerhalb wie außerhalb der Schule war im Allgemeinen ein völlig befriedigendes. Nur in 4 Fällen mußten wegen Uebertretung der Schulordnung Geldstrafen oder Verweise Seitens der Bergwerksdirektion verhängt werden.